

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Natürliche eutrophe Seen (3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe (3260) und Flüsse mit Schlammböden (3270)

- Erhalt der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altweisern und Gräben
- angepasste Grabenpflege (3260)

Naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210) und deren Verbuchungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen 6210*)

- Mahd einmal jährlich (August) ¹⁾
- jährweise 2x Mahd ¹⁾
- angepasste, spät einschürige Mahd im Umfeld der Vorkommen des Arznei-Haarstrangs (*Peucedanum officinale*)

Pfeifengraswiesen (6410) auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Streuamahd (Oktober)
- Aushagerung durch jährweise Vorverlegung des Mahdtermins auf September
- Extensivierung zur Stützung von Streuwiesenresten

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

- Erhalt artenreicher Hochstaudenfluren, bei Bedarf Neophyten kontrollieren
- Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre
- alternativ statt Herbstmahd alle 2-3 Jahre jährliche Spätmahd

Magere Flachland-Mähwiesen (6510) (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Mahd zweimal jährlich (Juni/September), silgenreiche Ausprägungen ¹⁾
- Mahd zweimal jährlich (Juni/August), Glatthaferwiesen trockenerer Ausprägungen ¹⁾

Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Licetion davallianae* (7210*)

- Streuamahd (Oktober) am wiederhergestellten Standort des LRT 7210
- Entbuschung, ggf. Oberbodenabtrag, Schilfmahd und Folgepflege

Silikatkfelsen mit Pioniervegetation (8230)

- Trittschäden und Eutrophierung im Bereich der Silikatkfelsen mit naturnaher Pioniervegetation vermeiden
- Übergeordnete Maßnahme für alle Waldlebensraumtypen**
- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung (siehe Text)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* (9170)

- Naturnahe Eichen-Hainbuchwälder erhalten
- Vorkommen der Pimpernuss (*Staphylea pinnata*) im Rahmen natürlicher Waldrand-Dynamik erhalten (106)
- Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten; Alteichen
- Wildschäden an lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* (9180*)

- Naturnahe Schlucht- und Hangmischwälder erhalten
- Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder *Pruno-Fraxinetum* (91E0*: Subtyp 91E4*)**
- Naturnahe Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder erhalten

- Fahrtschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung nur bei Frost vermeiden
- weitgehend naturnahen Grundwasserhaushalt vor Veränderungen bewahren; insbesondere Entwässerungs- und Kanalisierungsmaßnahmen
- Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren
- naturnahe Baumartenzusammensetzung dauerhaft sichern und starke Baumdimensionen durch „Alt-werden-lassen“ erzeugen

Weichholzwälder mit Erle, Esche, Weide *Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae* (91E0*: Subtypen 91E1*, 91E6*, 91E8*, 91E9*)

- Naturnahe Weichholzwälder erhalten
- Vorkommen der Pimpernuss (*Staphylea pinnata*) im Rahmen natürlicher Waldrand-Dynamik erhalten (106)
- Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten; Alteichen
- Lebensräume vernetzen: neue Silberweidenbestände begründen (Naturverjüngung fördern)

Hartholzwälder mit Eiche und Ulme *Ulmion minoris* (91F0)

- Naturnahe Hartholzwälder erhalten
- Vorkommen der Pimpernuss (*Staphylea pinnata*) im Rahmen natürlicher Waldrand-Dynamik erhalten (106)
- einzelne Alteichen und andere großkronige Einzelbäume (auch mächtige Hybridpappeln) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Eiche, Flatterulme, Winterlinde, Feldahorn, Schwarz-, Grau-, Silberpappel, Vogelkirsche, Traubenkirsche etc.

- Fahrtschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung nur bei Frost vermeiden
- Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Übergeordnete Maßnahmen für alle Waldarten des Anhangs II der FFH-RL

- Maßnahmen im Wald**
- Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäumesicherstellen: insbesondere Sicherung der Eichen-Anteile in Jungbeständen, Linde und Weide (Eremit)
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: Belassen kränkelder, abgängiger und umgestürzter Pappeln (Scharlachkäfer)

Maßnahmen im Gesamtgebiet

- Amphibiengewässer artgerecht pflegen (Gelbbauchunke)
- Laichgewässer anlegen (Gelbbauchunke)
- Grabenpflege an den Artenschutz anpassen (Gelbbauchunke)
- Information und Aufklärung der Grundeigentümer (Gelbbauchunke)
- Habitatbaumerhalt durch Baumpflegemaßnahmen: Baumtotos zu belassen, Kopfweiden pflegen (Eremit)
- Potenziell besonders geeignete Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten: Starke Alteichen (Eremit)
- Habitatbäume erhalten: Brutbäume, Mulmbäume und Mulmhöhlenanwärter (Eremit)
- Prüfung bei vorgesehener Fällungen von Alteichen mit BHD > 60 cm (Eremit)

Maßnahmen in der Donau primär für die Fischarten Zingel, Schräzter, Weißflossgründling³⁾, Huchen

- Herstellung von Kiesstrukturen
- Neuanlage durchströmter Nebenarm
- Anlage eines neuen Gewässerlaufs für Zubringer
- Neuanlage Kolk
- Einbau Störbauwerk zum Erhalt von Tiefstellen
- Uferrückbau
- Erhalt der Konnektivität zu Laichgebieten und Jungfischhabitaten

Maßnahmen in Auegewässern primär für die Zielfart Schlammpeitzger

- Sicherung von Gräben und Auegewässern mit Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) - Anpassung der Gewässerpflege
- Erhalt des Biotopverbunds / der Konnektivität mit angrenzenden Schlammpeitzger-Vorkommen

Maßnahmen primär für den Donaukaulbarsch

- Neuanlage einseitig angebundener Benschgewässer mit ausgeprägten Flachufern
- Optimierung bzw. Gestaltung von Altgewässerrandbindungen (punktuell)
- Erhalt und Sicherung bestehender Altgewässer mittels (Teil-)Entlandungen

Maßnahmen für Amphibien-Vorkommen

- Erhalt von Kammlochgewässern mit Landlebensraum
- Erhalt von Gelbbauchungewässern mit Landlebensraum
- Optimierung der Grabenpflege für die Gelbbauchunke (ausschließlich Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre)

Maßnahmen für Vorkommen der Grünen Flussjungfer

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, nicht zu dichter uferbegleitender Gebüsche und Kleingehölze mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld

Maßnahmen für die Bachmuschel

- Sicherung und Erhalt der Relikt-Vorkommen der Bachmuschel (*Unio crassus*) in der Donau
- Sicherung, Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Habitatqualität des ehemals großen Bachmuschelvorkommens
- Biologische Durchgängigkeit des Siels erhalten zur Optimierung und ggf. Wiederherstellung des Populationsverbundes der Relikt-Vorkommen der Bachmuschel in der Donau mit der großen Lieferpopulation im Isarmündungsgebiet

Maßnahmen für Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

- Artenschutzmaßnahmen Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) Schwerpunktgebiete
- Sicherung und Förderung Populationsverbund mit angrenzenden Ameisenbläulings-Vorkommen
- Mahd zweimal jährlich (Ende Mai/Mitte September)
- Mahd von Streu-/Nasswiesen einmal jährlich (ab Mitte September) zur Förderung des Bestands des Großen Wiesenknopfs (Wirtspflanze für Ameisenbläulinge)
- Bestandskontrolle Großer Wiesenknopf, ggf. Einbringen der Art
- Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre

Sicherung und Erhalt der ökologischen Habitatqualität bekannter bedeutender Vorkommen von im SDB genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)
- Vorkommen der Grünen Flussjungfer (*Omphigomphus cecilia*)
- Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*)
- Vorkommen des Scharlachkäfers (*Cucujus cinnaberinus*)

Sicherung und Erhalt der ökologischen Habitatqualität für im SDB genannte Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

- Kulisse für den Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (forstliche Maßnahmen in Wäldern) für Höhlenbrüter (Primärzielarten Spechte) und Totholzkäfer

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs I sowie gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (lt. SDB)

Maßnahmen im Gesamtgebiet für alle Waldarten des Anhangs I der VS-RL

- Totholz- und Biotopbaumanteile erhöhen (Halsbandschnäpper, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht)
- Uferverbauung an geeigneten Stellen entnehmen und natürliche Gewässerrückbildung zulassen (Eisvogel)
- Stellufer erhalten und fördern (Eisvogel)
- Potenziell besonders geeignete Flächen als Habitate erhalten und vorbereiten: trockenrasenartigen Bewuchs an den Böschungen der Dämme und Deiche (Grauspecht)

Maßnahmen im Gesamtgebiet

- Habitatbäume erhalten: Horstbäume (Baumfalke, Schwarzmilan, Wespenbussard)
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Grauspecht, Schwarzspecht, Gänseäger, Halsbandschnäpper)
- Habitatbäume erhalten: Eiche, Esche (Mittelspecht)
- Störung in Kernhabitaten vermeiden: während der Brut- und Aufzuchtzeit (Schwarzmilan, Wespenbussard)

Maßnahmen für Wiesenbrüter (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt oder Neuschaffung von Kleingewässern mit Verlandungsvegetation (in Wiesenbrütergebieten)
- Erhalt oder Anlage von Seigen und Blänken (in Wiesenbrütergebieten)
- Mahdregime optimiert für den Wachtelkönig, zweimal jährlich (1. Maiwoche/September)

Anlage einer Einrichtung zum Grabenanbau und Anheben der Grundwasserspiegel zur Wiederherstellung eines Bruthabitates der Bekassine

- einzelne Gehölze entnehmen, aber Biotop- und Totholzbäume erhalten bzw. entwickeln (Ringelulme) (in Wiesenbrütergebieten)
- einzelne Gehölze entnehmen (in Wiesenbrütergebieten)
- Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 3 - 5 Jahre auf Stock setzen (in Wiesenbrütergebieten)
- Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 5 - 10 Jahre auf Stock setzen (in Wiesenbrütergebieten)
- abschnittsweise Entbuschung (in Wiesenbrütergebieten)
- Nutzung als Kopfweiden

Schwerpunktgebiet für Wiesenbrüterschutz (LTU-Kulisse 2018)

- Schwerpunktgebiet für Feldvogelschutz (LTU-Kulisse 2020)
- Kulisse zur Anlage von Grünland-Frühhmahdstreifen mit bis zu 15% Flächenanteil (nicht an Brutplätzen von Wiesenbrütern)
- Brutplatzmonitoring zur Bestimmung der Lage der Neststandorte

Maßnahmen für Greifvögel und Graureiher (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt besetzter oder verwaister Horstbäume von Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan oder Graureiher, Belassen von Überhältern und Biotopbäumen

Übergeordnete Maßnahme für besonders wertvolle Bestände für Horst- und Höhlenbrüter: siehe Text (Fischadler, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Sperlingskauz, Wespenbussard, Baumfalke, Gänseäger)

Maßnahmen für seltene Wasservögel (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt störungsarmer, strukturreicher Gewässer mit ausgedehnter Verlandungsvegetation
- Erhalt oder Anlage kurzrasiger Flutrasen als Entenweide
- Erhalt vorhandener Uferstrukturen, Sicherung der Brutflöße

Maßnahmen für Kiesbrüter (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt bestehender Kies-, Sand- und Schluffbänke (Flussregenpfeifer und Flussuferläufer)
- Neuschüttung Kiesbank

Maßnahmen für Röhrichtbrüter (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt gewässerbegleitender Staudenfluren, Förderung oder künstliche Erhöhung der Uferlehne (Zwergommel)
- Erhalt Abflusshindernis durch Materialanlandung zur Sicherung und Entwicklung von Schilfbeständen für die Zwergommel
- Erhalt Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik mit großflächigen Röhrichten und Staudenfluren
- Erhalt des naturnahen Lebensraumkomplexes und der Grundwasserdynamik

Maßnahmen für Vogelarten in Offenlandlebensräumen (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Mahd von Großseggenbeständen und Röhrichten einmal jährlich (August oder September)
- Mahd von Seggenriedern, trocken stehenden Schilfbeständen, nassen Hochstaudenfluren einmal jährlich (Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre)
- Mahdregime optimiert für Schilfrohsänger (Herbstmahd jährlich oder alle 2 Jahre), Entwicklung lückiger Schilfbestände oder verschiffer Feucht- und Nasswiesen
- wandernde Brachstreifen stehen lassen oder abschnittsweise alternierende Mahd
- Erhalt naturnaher Lebensraumkomplexe an Gräben durch Verzicht auf Grabenräumung (Sicherung standortlicher Voraussetzungen)
- Gezielte Gehölzennahme, Gehölzbestand lückig halten, Teilbereiche unter Auwalddiveau rinnenartig abgraben (Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik)

Kulisse für Wiederstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Arten des Anhangs I sowie gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

- Flächen für Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. Beschriftung mit Maßnahmencode und Zielarten)

Beschriftung der Maßnahmen (Maßnahmencodes und Zielarten)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Zielarten entsprechend EU-Code (Code entsprechend Erläuterung der Zielarten)

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

- Maßnahmeencode (vgl. Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung) und Zielarten-Code (vgl. Erläuterung der Zielarten)

Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmencodes und Zielzustände)

- Maßnahmen primär für Amphibienarten**
- Neuanlage einer Kette von Laichgewässern für den Kammloch
- Anlage von mehreren Kleingewässern (ca. 20 - 30 qm), Überführung der Nutzung zu Extensivgrünland mit Offenbodenflächen (Anteil mind. 40%)
- Optimierung Graben mit artenreicher Staudenflur durch alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
- Neugründung feuchter Hochstaudenfluren mit Großem Wiesenknopf, Uferabflachung, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (weitere Zielart *Phengaris nausithous*)

Maßnahmen primär für Ameisenbläulinge

- Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (ab Mitte September), alternierende Bracheflächen, Verzicht auf Walzen und Düngen
- Überführung in Feuchtwiese, 1-schürig (ab Mitte September), Neophyten abräumen, Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen
- Überführung in Nasswiese, 1-schürig (Sept./Oktober), ggf. Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen

Maßnahmen primär für Wiesenbrüter

- Überführung in extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (Mitte-Ende Mai / Mitte Sept.), 20% alternierende Streifen, 1-schürig (September), ggf. Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen
- Überführung in Glatthaferwiesen, 2-schürig (Mitte Mai / Mitte September), 15% wechselnde Streifen, 1-schürig (Mitte September), Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen

Maßnahmen primär für Greifvögel und Graureiher

- Neuanlage magere Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen, Düngeverzicht
- Neugründung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig mit Großem Wiesenknopf durch Teilabtrag von Oberboden, Düngeverzicht
- angepasstes Pflegemanagement mit zweischüriger Mahd (vor Ende Mai und ab Mitte September bis Anfang Oktober) auch in Kombination mit Beweidung (max. drei Beweidungsdurchgänge pro Jahr, Verzicht auf Sommerbeweidung oder Nutzung als Triebweg im Zeitraum Mai bis Mitte September)

Maßnahme primär für auf Kies und Sandbänken brütende Vogelarten

- Anlage oder Erweiterung von Kies-, Sand- und Schluffbänken, regelmäßige Überschlüftung mit Rundkorn der Donau oder Isar zur Sicherung der Anlandungen

Maßnahmen primär für Wasservogelarten und Röhrichtbrüter

- Anlage dauerhaft wasserführender Gräben oder Kleingewässer mit flachem Ufergradungen
- Umverlegung Graben, naturnahe Gestaltung
- Grundgängigkeit bei RNW nicht herstellen
- Anlage einer Einrichtung zur Sicherung der Grabenwasserstände und Grundwasserspiegel
- Herstellung Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik

Maßnahmen primär für Vögelarten in Offenlandlebensräumen

- Anlage Kleingewässer mit Verlandungsvegetation
- Anlage Gewässer mit Verlandungsvegetation, ggfs. Wiederherstellen dauerhafter Wasserflächen durch Teilentlandung
- Anlage von Gewässertaschen mit Flachufern zur Entwicklung von Schilfröhricht Uferabflachung, Entwicklung Flachufer mit Schilfröhrichtverlandung an Kleingewässern, Gräben und Altweisern
- Uferabflachung, Entwicklung Flachufer mit Wechselwasserröhricht, Seggen- und Röhrichtverlandung
- Neugründung von Röhrichtflächen durch Geländeabsenkung oder Abgraben von Teilbereichen ohne Pflegeschnitt
- Neugründung von Schilfröhricht durch Geländeabsenkung mit Pflegeschnitt (Oktober)
- Neugründung verschliffte Nasswiese, jährliche Mahd im Oktober

Maßnahmen primär für Wiesenbrüter

- Anlage einer Einrichtung zur Regulierung der Grundwasserstände
- Abflachung von Grabenböden, wechselseitig (regelmäßige Herbstmahd)
- Neugründung feuchter Hochstaudenfluren, z.T. aus einzelnen Leudegebüschchen, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
- Anlage Gewässer mit Verlandungsvegetation
- Wiederherstellen dauerhafter Wasserflächen durch Teilentlandung
- Neugründung/Wiederherstellung dauerhafter Seggenbestände durch Geländeabsenkung und/oder gezielte Entnahme aufkommender Gehölze oder gelegentliche Herbstmahd
- Neugründung/Wiederherstellung seggenreicher Rinnen und Seigen durch Geländeabsenkung und/oder gezielte Entnahme aufkommender Gehölze
- Neugründung von Seggenriedern und Röhrichten (alternierende Herbstmahd alle 2 – 3 Jahre) sowie Feuchtwiesen (keine Mahd vor 20.6.)
- Neugründung von Seggenriedern, Röhrichten und nassen Staudenfluren, alternierende Herbstmahd alle 2 – 3 Jahre
- Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (Septembermahd), alternierende Bracheflächen, Düngeverzicht
- Herstellung graben- und seggenreicher Feuchtwiesenkomplex mit Kleingewässern: 70% 1-schürig (September) oder alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre, 30% 2-schürig mit 1. Mahd nicht vor 20.6.
- Überführung in Feuchtwiese, 2-schürig (Anfang Mai und September), 20% alternierende Streifen, 1-schürig (September)
- Überführung in extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.), Düngeverzicht, Brutplatzmonitoring, an Brutplätzen keine Mahd vor 20.6., in Bereichen ohne regelmäßige Brut Anlage von Frühmahdstreifen
- Erhalt oder Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.), Düngeverzicht
- Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (Anfang Mai und September), Düngeverzicht
- Herstellung extensiv genutztes Grünland mit Seigen und zielartspezifisch differenzierbarem Anteil von Offenboden- und/oder Frühmahdstreifen außerhalb von Brutplätzen (Brutplatzmonitoring), an Brutplätzen nur Septembermahd
- Optimierung von Wiesenseigen, Ufer abflachen, bei Bedarf Seige vertiefen, abschnittsweise Böschungsmahd

Erläuterung der Zielarten (Arten mit Erhaltungs- und/oder Wiederherstellungsmaßnahmen)

FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“

Im FFH-Gebiet vorkommende und auf SDB aufgeführte Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand³⁾

- Huchen (*Hucho hucho*) C
- Schrätzer (*Gymnocephalus schraetser*) C
- Zingel (*Zingel zingel*) C
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) C
- Streber (*Zingel streber*) B
- Frauennerling (*Rutilus rutilus*) B
- Weißflossengründling (*Gobio albipinnatus*) / Donau-Stromgründling²⁾ C
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) B
- Rapfen (*Aspius aspius*) A
- Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*) C
- Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) C
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) C
- Eremit, Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) C
- Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) C
- Grüne Flussjungfer (*Omphigomphus cecilia*) C
- Kammloch (*Triturus cristatus*) C
- 1093 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) C
- 1192 Bachmuschel, Kleine Flusmuschel (*Unio crassus*) C
- 4056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) B

SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem SDB aufgeführte Brutvogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand³⁾

- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) A
- Zwergdommel (*Ixobrychum minutus*) B
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*) C
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*) C
- Rotmilan (*Milvus milvus*) C
- Sperlingskauz (*Glauclaudia passerinum*) C
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) C
- Tüpfelsumpfluh (*Porzana porzana*) C
- Wachtelkönig (*Crex crex*) B
- Grauspecht (*Picus canus*) B
- Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) C
- Schwarzspecht (*Drycopus martius*) B
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) C
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) B
- Eisvogel (*Alcedo atthis*) B

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem SDB aufgeführte Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand³⁾

- Graureiher (*Ardea cinerea*) B
- Schnatterente (*Anas strepera*) A
- Krickente (*Anas crecca*) C
- Knäkente (*Anas querquedula*) C
- Baumfalke (*Falco subbuteo*) B
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) B
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) C
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) C
- Brachvogel (*Numenius arquata*) C
- Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) C
- A654-B Gänseäger (*Mergus merganser*) C
- Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) C
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) B
- Schilfrohsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) C
- Teichrohsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) A
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) C

Sonstige im Gebiet vorkommende Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code (Arten, die nicht auf SDB aufgeführt sind)

- Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) A
- Graumammer (*Miliaria calandra*) C

Sonstige wünschenswerte Maßnahmen

- Offenhalten bzw. Erweiterung eines durchgängigen Korridors mit Streuwiesen und anderen Feuchtlebensräumen; Mahd länger ungenutzter Brachen und Zurückdrängen von Verbuchung (LRT 6410)
- Anreicherung artenarmer Ausgangsbestände auf Wiesenflächen der FFH-Lebensraumtypen 6410 und 6510
- Kulisse zur Sicherung natürlicher Steilufer und Abbruchkanten als Bruthabitate für den Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Nachrichtlich: bereits umgesetzte Maßnahmen Vorland